

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0765/2016</b>
Auskunft erteilt:	Frau Böcker Frau Meyer-Holsiepe
Ruf:	492-4030 492-4026
E-Mail:	<a href="mailto:BoeckerGabriele@stadt-muenster.de">BoeckerGabriele@stadt-muenster.de</a> <a href="mailto:Meyer-Holsiepe@stadt-muenster.de">Meyer-Holsiepe@stadt-muenster.de</a>
Datum:	13.10.2016

Betrifft

Kommunale Projekte im Übergang Schule - Beruf

Beratungsfolge

02.11.2016	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
02.11.2016	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
29.11.2016	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
29.11.2016	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
30.11.2016	Integrationsrat	Vorberatung
01.12.2016	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
01.12.2016	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
07.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
14.12.2016	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt den Richtlinien für die Förderung von Projekten im Übergang Schule-Beruf zu.
2. Der Rat stimmt der bis zum 31.12.2018 befristeten Angebotsergänzung in der Stadtteilwerkstadt Nord und der vorgeschlagenen Finanzierung zu. Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.
3. Dafür wird befristet bis zum 31.12.2018 im Teilergebnisplan 0302 - Zentrale Leistungen für am Schulleben Beteiligte - eine 0,5 Stelle (S12) eingerichtet.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

	Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Plan 2018
Produktgruppe 0302		Zentrale Leistungen für am Schulleben Beteiligte		
Zeile	11	Personalaufwendungen	+ 27.000 €	+ 27.000 €
Zeile	15	Transferaufwendungen	- 27.000 €	- 27.000 €
<b>gesamt</b>			<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Die zur Finanzierung erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Die vorgeschlagenen Veränderungen erfolgen aufwandsneutral durch Verwendung der für die Maßnahme „Schulabschluss plus“ nicht mehr benötigten Mittel.

Die für 2017 vorgesehene Budgetverlagerung wird zwischen den Ämtern 10 und 40 abgestimmt. Für den Etat 2018 werden entsprechende Veränderungsblätter zu den Etatberatungen vorgelegt

### **Begründung:**

Die Stadt Münster engagiert sich seit mehr als zehn Jahren intensiv im Bereich „Übergang Schule-Beruf“.

Das Netzwerk Schule-Wirtschaft ist dabei der zentrale Knotenpunkt für die erforderliche Abstimmung und Information und zugleich Steuerungsgremium im Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA), durch das neue maßgebliche Standards in der Berufsorientierung umgesetzt werden. Allerdings existiert ein über die Standardelemente von KAOA hinausgehender Bedarf an Maßnahmen und Angeboten, um in Münster alle Jugendlichen passgenau unterstützen zu können.

Dies insbesondere dann, wenn Übergänge oder Anschlüsse zu scheitern drohen. Hier bedarf es nach wie vor ergänzender präventiver Maßnahmen und Angebote, die über die städtische Projektförderung angestoßen bzw. ermöglicht werden.

### Historie:

Bereits vor rd. 15 Jahren gründete sich das Netzwerk Schule-Wirtschaft zur Koordinierung und Initiierung von Maßnahmen im Übergang Schule-Beruf.

Zum 01.01.2009 wurden die Aufgabenbereiche kommunale Projektförderung, drittmittelfinanzierte Projekte und die Stadtteilwerkstatt Nord in der Stabstelle „Übergang Schule-Beruf“ im Amt für Schule und Weiterbildung gebündelt (V/0950/2008). Ziel war es, den Übergang Schule-Beruf (ehemals Übergangmanagement) wirkungsvoller zu gestalten und die vielfältigen städtischen Aktivitäten stärker präventiv auszurichten. Der Rat der Stadt Münster hat beschlossen, an dem Landesprogramm KAOA teilzunehmen und die Kommunale Koordinierungsstelle des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ im Amt für Schule und Weiterbildung organisatorisch zuzuordnen (V/0720/2012/1).

Im Jahr 2013 wurden die Schnittstellen zwischen den Organisationseinheiten Jobcenter und dem Amt für Schule und Weiterbildung untersucht und optimiert (V/0715/2012/1). Seither sind Maßnahmen, die dazu dienen, den Übergang von der Schule in den Beruf zu erleichtern, im Amt für Schule und Weiterbildung angesiedelt. Dazu gehört auch die Stadtteilwerkstatt Nord. Angebote zur Integration leistungsbeziehender Jugendlicher in den Arbeitsmarkt werden durch das Jobcenter bereitgestellt.

### Aktuelle Entwicklung:

Mit Einstieg der Stadt Münster in das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ zum Schuljahr 2014/2015 und der Teilnahme aller öffentlichen weiterführenden Schulen an KAoA ab dem Schuljahr 2016/2017 haben sich die Rahmenbedingungen und Anforderungen für die kommunale Projektförderung verändert.

Mit der Initiative KAoA ist das Land NRW angetreten, dem Übergangssystem Schule-Beruf einen neuen systematischen Rahmen zu geben. Ab der 8. Jahrgangsstufe durchlaufen alle Schülerinnen und Schüler einen verbindlichen Prozess der Berufs- und Studienorientierung mit definierten Standardelementen. Eine frühzeitige und reflektierte Auseinandersetzung mit dem Anschluss an den Schulabschluss soll jungen Menschen unnötige Warteschleifen ersparen und/oder Fehlentscheidungen minimieren. Das neue Übergangssystem ist inklusiv, gender- und migrationssensibel. Vor diesem Hintergrund stehen Schülerinnen und Schüler und Schulen gleich vor mehreren Herausforderungen, die es zu meistern gilt.

Durch die Einführung von KAoA werden einerseits positive Signale hinsichtlich einer frühzeitigen beruflichen Orientierung gegeben und konkrete Rahmenbedingungen für die Umsetzung gesetzt. Andererseits haben sich die Fördermöglichkeiten durch die Einführung der KAoA-Standardelemente, etwa der vertieften beruflichen Orientierung von Schülerinnen und Schülern durch die Agentur für Arbeit, stark verändert. Hier sind Förderlücken entstanden, die aktuell durch die kommunale Projektförderung aufgefangen werden müssen.

Das Amt für Schule und Weiterbildung hat mit der Berichtsvorlage V/0103/2016 einen ersten Übergangsbericht Schule-Beruf für das Schuljahr 2014/2015 auf der Basis von „Schüler Online“-Daten vorgelegt, um die unbefriedigende Datenlage im Übergang Schule-Beruf zu verbessern. Dieser kann nun sukzessive weiterentwickelt werden.

Der Übergangsbericht bildet den Übergangstatus zu einem bestimmten Stichtag aggregiert ab. Bildungsverläufe, wie beispielsweise ein Schulwechsel oder Abbrüche durch Misserfolge können aber aktuell nicht abgebildet werden. Offen bleibt auch, ob die mit „Schüler Online“ abgebildeten Übergänge von Schülerinnen und Schülern nach der Sek. I, insbesondere in dem Sektor der Berufsvorbereitung/Ausbildungsvorbereitung, sinnvoll und zielführend im Sinne einer Anschlussperspektive sind.

Dass ergänzende und begleitende Angebote weiterhin notwendig sind, zumal das Landesprogramm nicht alle Themen, Bedarfe und Herausforderungen genügend und umfassend berücksichtigen kann, zeigt die steigende Nachfrage nach Plätzen zur Nachqualifikation für Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne eine konkrete Perspektive, wie z. B. in der Stadtteilwerkstatt Nord, deutlich.

Ergänzende Projekte und Maßnahmen sind neu zu konzeptionieren, da viele bis zur Einführung des Landesvorhabens finanzierte Projekte in KAoA aufgegangen sind. Langjährige gute Unterstützungsstrukturen, die durch den Europäischen Sozialfonds oder aus Mitteln des SGB III finanziert wurden, sind weggefallen. Beispielsweise sind durch die Einführung der Standardelemente im Rahmen von KAoA bisher von der Agentur für Arbeit unterstützte Maßnahmen zur vertieften beruflichen Orientierung für zugewanderte Jugendliche oder Schülerinnen und Schüler mit einem Unterstützungsbedarf Lernen in der bisherigen Form nicht mehr förderfähig. Und dies, obwohl die Voraussetzungen für eine gelungene Berufsorientierung gerade für die benannten Zielgruppen in den Regelschulen noch nicht ausreichend gegeben sind.

Die dargestellten Entwicklungen und Veränderungen in den Rahmenbedingungen erfordern, zumindest auf mittlere Sicht, weiterhin Maßnahmen, um die weiterführenden Schulen in Münster und die Schülerinnen und Schüler (insbesondere diejenigen ohne direkten schulischen oder beruflichen Anschluss) beim Übergang in Ausbildung zu unterstützen.

## zu 1.: Richtlinien für die Förderung von Projekten im Übergang Schule-Beruf

Im Haushaltsjahr 2016 stehen insgesamt 379.850 € zur Verfügung. Mit Hilfe der Projektförderung wurden und werden vielfältige Maßnahmen und Projekte freier Träger insbesondere für benachteiligte junge Menschen in Münster gefördert. Dazu gehört beispielsweise die Maßnahme „Gemma“, ein Berufsvorbereitungsangebot für Mädchen und junge Frauen mit Multiproblemlagen. Ein weiteres Angebot ist z. B. die „Vermittlung arbeitsmarktrelevanter Grundkompetenzen“ am Lernort Süd für Jugendliche, die Schwierigkeiten haben, den Anforderungen von Arbeits- oder Ausbildungsverhältnissen, aber auch von beruflichen Fördermaßnahmen gerecht zu werden. Beide Projekte werden gemeinsam mit dem Jobcenter konzeptionell geplant und finanziert. Jahr für Jahr erhalten ca. 550 junge Menschen dadurch individuell und zielgruppenspezifisch wertvolle Unterstützung in diesem entscheidenden Lebensabschnitt. An flankierenden schulischen Angeboten haben im Schuljahr 2014/2015 ca. 470 Schülerinnen und Schüler teilgenommen und an nachschulischen Maßnahmen ungefähr 80 Jugendliche.

Die Verwaltung schlägt – auch auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen mit den geförderten Projekten und Trägern – folgende Eckpunkte für die künftige Vergabe der Mittel vor:

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Eine Förderung aus den Mitteln der Projektförderung Schule-Beruf erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Dabei werden folgende Voraussetzungen geprüft:

(1) Zwendungszweck:

Die Stadt Münster verfolgt das Ziel, mithilfe von Projekten oder Einzelfallhilfen im Übergang Schule-Beruf, insbesondere benachteiligte junge Menschen in Münster bei einem gelingenden Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium oder Erwerbsarbeit zu unterstützen. Die kommunale Projektförderung ergänzt sowohl schulische als auch nachschulische Angebote mit dem Ziel, die Chancen für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungs- und Förderbedarf zu erhöhen, damit diese

- ihre Schullaufbahn gut absolvieren,
- einen Schulabschluss erreichen,
- sich beruflich vertieft orientieren und
- gestärkt und reflektiert den Übergang von der Schule in den Beruf schaffen.

(2) Gegenstand der Förderung:

Eine kommunale (Mit-)finanzierung von Maßnahmen/Unterstützungsangeboten im Übergangssystem in Münster kommt nur **nachrangig** in Betracht, d. h., wenn im Einzelfall keine Zuständigkeit nach dem SGB II (Jobcenter) oder SGB III (Agentur für Arbeit) gegeben ist und/oder einzelne Projekte ohne diese anteilige Förderung nicht durchgeführt werden könnten, weil die notwendige Eigenbeteiligung durch den Projektträger nicht bereitgestellt werden kann. Die Förderungshöchstdauer für ein Projekt beträgt in der Regel drei Jahre.

Die kommunale Projektförderung dient auch zur Akquise von Drittmitteln für Maßnahmen im Übergang Schule-Beruf, die dem Zweck dienen (Agentur für Arbeit, ESF-Mittel, Landes- oder Bundesmittel).

(3) Eine Förderung ist für folgende Angebote möglich:

- Berufsorientierende Angebote als Ergänzung zu schulischen Pflichtaufgaben, insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit einer Lernbehinderung oder für zugewanderte Schülerinnen und Schüler,

- Maßnahmen gegen das frühzeitige Verlassen des Bildungssystems,
- Maßnahmen zum Erreichen von Schulabschlüssen,
- Maßnahmen für benachteiligte Schülerinnen und Schüler, um die Voraussetzungen für einen gelingenden Übergang zu verbessern,
- Maßnahmen für individuell beeinträchtigte, noch nicht ausbildungsreife Jugendliche bis zum vollendeten 24. Lebensjahr, die von anderen Angeboten der Berufs-vorbereitung oder -orientierung nicht erreicht wurden oder
- Modellprojekte, die dazu dienen, geeignete Maßnahmen im Übergang Schule-Beruf anzustoßen und zu erproben.

(4) Zielgruppen:

Förderfähig sind insbesondere Angebote für schulpflichtige Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 und Jugendliche im Übergang Schule-Beruf ohne vorrangige Fördermöglichkeiten nach anderen Gesetzbüchern

- mit Förderbedarf,
- die sozial benachteiligt sind,
- ohne regelmäßigen Schulbesuch,
- deren Schulabschluss gefährdet ist,
- mit Zuwanderungsgeschichte,
- ohne eine schulische oder berufliche Anschlussperspektive oder
- die aktuell (noch) nicht ausbildungsfähig sind.

(5) Art und Umfang der Förderung:

Die Förderung wird in der Regel auf Antrag als Zuschuss zur Durchführung von Angeboten, Maßnahmen oder Projekten gewährt. Sofern sich Bedarfe für Angebote durch freie Träger ergeben, werden Interessensbekundungsverfahren durchgeführt.

Die kommunale Projektförderung erfolgt ausschließlich nachrangig zu den Fördermöglichkeiten anderer Rechtskreise (SGB II, III, VIII, IX und XII, ESF etc.).

(6) Antragsverfahren

Anträge können vorrangig von Schulen und freien Trägern (der Jugendhilfe) gestellt werden. Auch Einrichtungen, die gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke verfolgen oder aufgrund ihrer Aufgabenstellung und Vorerfahrung zur Durchführung entsprechender Maßnahmen geeignet sind, sind antragsberechtigt.

Anträge sind schriftlich an das Amt für Schule und Weiterbildung, Stabsstelle Übergang Schule-Beruf zu richten und müssen folgende Elemente enthalten:

- Inhaltliche Beschreibung der Maßnahme/des Vorhabens (Maßnahmeziel, konkrete Beschreibung der Inhalte, der Dauer und der geplanten Teilnehmerplätze),
- genaue Zielgruppenbeschreibung,
- Kosten- und Finanzierungsplan und
- Angaben zu den mit der Maßnahme verbundenen Zielindikatoren.

(7) Qualitätssicherung/Controlling:

Entsprechend der Grundsätze der Zusammenarbeit mit freien Trägern (siehe V/0439/2013) erfolgt eine Förderung auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen. Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen werden Indikatoren für das Erreichen der Projektziele vereinbart und evaluiert. Die geförderten Projekte werden regelmäßig durch Sachberichte und je nach Projekthalt anhand der mit den durchführenden Trägern oder Schulen vereinbarten Erfolgskriterien evaluiert und bei Bedarf angepasst.

(8) Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit:

Die Planungen für Angebote und Projekte im Übergang Schule-Beruf in Münster werden organisationsübergreifend entwickelt. Regelmäßig erfolgt ämterübergreifend mit dem Jobcenter Münster und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sowohl konzeptionell als auch finanziell eine gemeinsame Abstimmung. Zudem wird im Rahmen von „Planungsworkshops“ zwischen dem Amt für Schule und Weiterbildung und dem Jobcenter eine abgestimmte Bedarfsplanung für unterstützende Maßnahmen erarbeitet (vgl. auch das Steuerungskonzept für Leistungen mit Bezug zu Aufgaben für Arbeitssuchende, V/0980/2013). Im Ergebnis werden dadurch auch gemeinsame Maßnahmen mit dem Jobcenter bzw. der Agentur für Arbeit finanziert. So können sowohl leistungsbeziehende Jugendliche und nicht SGB II- Leistungsberechtigte an den für sie passenden unterstützenden Maßnahmen teilnehmen. Auf diesem Weg werden Förderlücken geschlossen und Angebote unterbreitet, die die Lernbereitschaft und Fähigkeit, weiterführende Angebote der Agentur für Arbeit, des Jobcenters oder schulische Angebote absolvieren zu können, fördern und so die Ausbildungsfähigkeit erhöhen.

(9) Berichtswesen:

Über die geförderten Maßnahmen wird den Fachausschüssen künftig jährlich geschlechtsdifferenziert berichtet. Eine detaillierte Übersicht der geförderten Maßnahmen im Schuljahr 2015/2016 ist als Anlage 1 beigefügt. Die geförderten Projekte werden überwiegend schuljahresbezogen bewilligt. Auch die mit dem Jobcenter gemeinsam geplanten Projekte beginnen i. d. R. nach Ende der Sommerferien, um Schulabgängern ein nahtloses Einmünden in ein für sie passendes Angebot zu ermöglichen.

Der finanzielle Aufwand für die einzelnen Maßnahmen erstreckt sich deshalb teilweise auf zwei Haushaltsjahre.

**Zu 2. Erweiterung der Stadtteilwerkstatt Nord:**

Die Stadtteilwerkstatt Nord wurde im Jahr 2002 gegründet und ist ein Angebot der Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII. Kooperationspartner ist das Jugendausbildungszentrum gGmbH (JAZ), das aktuell auch Partner des Amtes für Schule und Weiterbildung im Projekt „Angekommen in Deiner Stadt“ ist. Auf dem Gelände der früheren Winterbourne-Kaserne in Coerde bietet die Stadtteilwerkstatt Nord für 15 junge Menschen, insbesondere für Schulabgänger ohne Anschluss, die Möglichkeit, verschiedene Handwerksbereiche (Holz, Textil, Friseur/Kosmetik) kennen zu lernen und sich mithilfe einer intensiven sozialpädagogischen Begleitung nötige Strukturen und Kompetenzen für die Ausbildungs- und Arbeitswelt anzueignen. Dazu zählen u.a. das Einhalten von Arbeitszeiten, die Steigerung von Ausdauer und Durchhaltevermögen sowie der ordnungsgemäße Umgang mit ihnen anvertrauten Geräten und Materialien. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer setzen sich aus SGB II-Beziehenden und Nicht-Leistungsberechtigten im Alter von 16 bis 24 Jahren zusammen.

Das Werkstattkonzept unterscheidet sich durch den wohnortnahen und sozialpädagogischen Ansatz deutlich von ähnlichen Qualifizierungsmaßnahmen anderer Anbieter. Insofern hat die Stadtteilwerkstatt ein Alleinstellungsmerkmal und wird daher auch für die Jugendlichen, die in der Betreuung des Jobcenters sind, regelmäßig genutzt.

Neben der Arbeit in den Werkbereichen bietet die Stadtteilwerkstatt Nord den Jugendlichen die Möglichkeit, sich mittels flankierenden Unterrichts auf den Hauptschulabschluss im Rahmen einer Externenprüfung vorzubereiten. Mehr als 80 % der aktuell betreuten Teilnehmerinnen und Teilnehmer verfügten bei Aufnahme in die Werkstatt nicht über einen Schulabschluss.

Seit längerem erhöht sich die Nachfrage von Jugendlichen im Übergang Schule-Beruf nach freien Plätzen in der Stadtteilwerkstatt stetig. Aktuell warten 21 Jugendliche auf eine Aufnahmemöglichkeit dort. Die betroffenen Jugendlichen müssen teilweise eine Wartezeit von bis zu sechs Monaten (vom Erstgespräch bis zur Einmündung in das Angebot) überbrücken. In dieser Zeit sind sie „unversorgt“, was oft bedeutet, dass die Jugendlichen unter dem Verlust von Tagesstruktur, Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl leiden. Auch das Jobcenter hat großes Interesse an einer Ausweitung dieses niedrigschwelligen Angebotes der Jugendberufshilfe für ihre leistungsbeziehenden jungen Erwachsenen.

Als Reaktion auf die stetig steigende Nachfrage aus den Stadtteilen in Münster Nord soll die räumlich vorhandene Metallwerkstatt reaktiviert und als eigenständiger Werkbereich genutzt werden. Aufgrund der vorhandenen räumlichen Infrastruktur und Ausstattung fallen keine Investitionskosten an.

Zudem werden positive Synergieeffekte für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projektes „Angekommen in Deiner Stadt“, das ebenfalls in Kooperation mit dem JAZ und in räumlicher Nähe der Stadtteilwerkstatt stattfindet, erwartet.

Im ersten Schritt ist die Einrichtung von acht zusätzlichen Plätzen in der Metallwerkstatt geplant und damit eine Aufstockung der Aufnahmekapazitäten der Stadtteilwerkstatt Nord auf insgesamt 23 Jugendliche. In einem zweiten Schritt soll bedarfsweise eine Erweiterung um weitere sieben Plätze auf bis zu 30 Plätze erfolgen. Zunächst soll die Aufstockung befristet bis zum 31.12.2018 erfolgen. Zum Ende des Zeitraumes wird zu den Erfahrungen berichtet.

#### Werkanleitungen

Die Werkanleiterinnen und Werkanleiter sind im Umfang von bisher 2,0 Stellen für die einzelnen Werkstätten seit der Eröffnung der Stadtteilwerkstatt beim Kooperationspartner JAZ gGmbH beschäftigt. Das JAZ gGmbH erhält auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung eine Personalkostenerstattung in Höhe der tariflichen Entgelte (Bruttopersonalkosten im Jahr 2015 zuletzt 90.300 €) und eine Verwaltungspauschale in Höhe von 5.000 € je Stelle.

Um die Metallwerkstatt in Betrieb zu nehmen und die Platzzahl zu erweitern, ist zusätzlich eine Werkanleitung im Umfang von 1,0 Stelle erforderlich. Diese Stelle wird ebenfalls beim Jugendausbildungszentrum gGmbH angesiedelt. Es wird von einem Personalkostenaufwand von 47.800 € p.a. ausgegangen.

#### Sozialpädagogische Begleitung

Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Stadtteilwerkstatt ist bislang planmäßig eine 0,5 Stelle für eine Sozialpädagogische Fachkraft vorhanden. Geplant ist, diese Stunden befristet bis zum 31.12.2018 um eine 0,5 Stelle aufzustocken. Begründet ist die Aufstockung mit der Erhöhung der Platzzahlen sowie dem steigenden Beratungsbedarf von Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit komplexen Problemlagen. Die dafür entstehenden Mehraufwendungen werden ebenfalls aus dem vorhandenen Budget finanziert. Der Aufwand für eine Aufstockung um 0,5 Stellenanteile beträgt ca. 27.000 € pro Jahr.

Insgesamt entsteht damit für die befristete Ausweitung der Stadtteilwerkstatt ein zusätzlicher Aufwand von 74.800 € pro Jahr.

#### Finanzierungsvorschlag

Neben den Angeboten, die aus der kommunalen Projektförderung „Schule-Beruf“ gefördert werden, wurde in den vergangenen Jahren die Maßnahme „Schulabschluss plus“ (frühere Bezeichnung: Arbeiten und Lernen, V/1402/1995) gefördert.

Gemeinsam mit dem Jobcenter konzeptionierte und finanzierte das Amt für Schule und Weiterbildung dieses Angebot für Schulabgänger ohne Abschluss, mit dem ein integrierter Hauptschulabschluss erreicht werden konnte. Hierfür stand ein eigenes Budget von jährlich 75.000 € zur Verfügung.

Seit dem 01.09.2016 wird dieses Angebot als Regelinstrument mittels Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein allein vom Jobcenter für die SGB-II Beziehenden gefördert, so dass die Finanzmittel für diesen Zweck nicht mehr benötigt werden. Es wird vorgeschlagen, die Mittel für die Finanzierung der zusätzlichen Stellen für die Erweiterung der Stadtteilwerkstatt Nord (0,5 Stelle S 12 Sozialpädagogik und 1,0 Stelle Werkanleitung beim JAZ gGmbH) zu nutzen. Zum Ende des Befristungszeitraumes wird über die Entwicklung der Bedarfe an Plätzen und die Verwendung der Finanzmittel berichtet.

#### **Ausblick / Weitere Planungsinhalte:**

Für das Schuljahr 2016/ 2017 befinden sich insbesondere aktuell in der Planung:

- Ein Angebot zur gezielten Unterstützung von inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler in Regelschulen:

Aufgrund der Einführung von KAoA ist es nicht mehr möglich, die bisher gemeinsam von Agentur für Arbeit und kommunaler Projektförderung unterstützten Trägermaßnahmen an den Förderschulen fortzuführen.

Für die inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler in Regelschulen soll ein neues Angebot zur vertieften beruflichen Orientierung gemeinsam mit der Agentur für Arbeit entwickelt und finanziert werden, da – nach Auffassung von Schulen, Agentur und kommunaler Projektförderung – die KAoA-Standardelemente nicht ausreichen, um für diese jungen Menschen einen Übergang nach der Schule zu sichern. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf die Situation der 9,52 % Förderschülerinnen und -schüler im Schuljahr 2014/2015, die laut Übergangsbericht keinen Übergang in ein aufnehmendes System hatten. Umgesetzt werden soll das Vorhaben von mit der Zielgruppe erfahrenen Trägern.

- Angebote zur gezielten Unterstützung der schulischen Qualifikation und des Übergangs für jugendliche Flüchtlinge:

Das Land NRW plant im Rahmen des Landesvorhabens ein „KAoA kompakt“ für Flüchtlinge in den Internationalen Förderklassen. Nicht bekannt sind aktuell die Inhalte und der Start des Angebots. Laut Statistik des Sozialamtes Münster ist ein großer Teil der Flüchtlinge vor Ort im Alter zwischen 10 und 18 Jahren (38%). 75 % der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen ist im Alter zwischen 15 und 18 Jahren.

Für die Zielgruppe sind ergänzende Angebote geplant, die Schülerinnen und Schüler mit Fluchthintergrund gezielt dabei unterstützen, einen Schulabschluss zu erreichen und einen Übergang in weiterführende qualifizierende Angebote zu schaffen.

- Produktionsorientiertes Angebot für junge Menschen im Übergang:  
Bis zum Ende des Schuljahres 2015/2016 gab es ein Produktionsschulangebot (BvB Pro nach SBG III) in Münster. Das neue Ausschreibungsverfahren ist ohne positives Ergebnis ausgegangen, obwohl ein Bedarf von der Agentur für Arbeit angemeldet war und ergänzend vom Jobcenter besetzt werden sollte. Die für dieses Angebot vorgesehenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden im Schuljahr 2016/2017 von den zuständigen Rechtskreisen versorgt.  
Aufgrund der auf zwei Jahre ausgelegten Ausschreibung für eine Produktionsschule/BvB Pro wird es auch im Schuljahr 2017/2018 kein produktionsorientiertes Angebot in Münster geben. Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter gibt es erste Überlegungen, wie diese Lücke geschlossen werden kann.
- Geplant ist außerdem, dass die Zusammenarbeit zwischen den Rechtskreisen SGB II, III und VIII im Übergang Schule-Beruf forciert und intensiviert wird. Das Jobcenter Münster und die Agentur für Arbeit halten ein gemeinsames Beratungsangebot im Rahmen der Jugendservicestelle vor. Aktuell gibt es in der Verwaltung Überlegungen, eine Jugendberufsagentur in Münster einzurichten (siehe hierzu auch den Antrag von B90/Die Grünen/GAL an den Rat vom 22. November 2011: „Jedem jungen Menschen ein (Aus-)bildungsplatz in gemeinsamer Verantwortung - Anlaufstelle am Übergang Schule-Beruf“ (A-R/0067/2011). Die beteiligten Partner erwarten unter Anderem positive Synergieeffekte hinsichtlich der Umsetzung von KAOA und der frühzeitigen Erkennung von Förderlücken und Bedarfen der Zielgruppe „Jugendliche im Übergang“.
- Neben der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich SGB II, III und VIII ist auch die Kooperation mit dem Gesundheitsamt und mit weiteren Stellen im Bereich der Gesundheitsförderung geplant. Die Träger melden einen steigenden Bedarf an geeigneten Unterstützungsmöglichkeiten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zwar nicht akut erkrankt, aber gleichwohl ein unterstützendes Angebot benötigen, das über die reguläre sozialpädagogische Hilfe hinausgeht. Für die Zielgruppe mit komplexem Förderbedarf ist ein solches Angebot bei Bedarf so früh wie möglich erforderlich, damit tatsächlich ein Anschluss an das Bildungsangebot beim Träger ermöglicht wird.

I. V.

gez.

Thomas Paal  
Stadtrat

### **Anlagen:**

Aufstellung der geförderten Maßnahmen im Schuljahr 2015/2016